



Geschwister – Scholl – Realschule

Ganztagesesschule

Mannheim - Vogelstang

Mecklenburgerstraße 62

68309 Mannheim

Telefon 0621/293 8254

Fax 0621/293 8252

Mannheim, 15.04.2024

Informationsbrief Klasse 9 zum Praktikum für die Praktikumsstelle

Praxiserfahrungen in und mit der Arbeitswelt

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Jugendlichen zu ermöglichen, im Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf eine qualifizierte und für sie passende Entscheidung treffen zu können, ist es wichtig, dass sie ein breites Spektrum an Berufen kennenlernen und vor allem erste Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln. Zur Förderung der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler und für ihre erfolgreiche Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben sind die Schulen auf die Unterstützung von Kooperationspartnern wie Ihnen angewiesen. Einen ganz wesentlichen Bestandteil der beruflichen Orientierung stellen Praxiserfahrungen in und mit der Arbeitswelt dar. Vor allem Praktika geben den Schüler*innen einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt und ermöglichen ihnen, die vielfältigen Tätigkeiten und Anforderungen im jeweiligen Berufs- beziehungsweise Studienfeld kennen zu lernen und mit ihren Interessen und Potenzialen zu vergleichen.

Sie erhalten dieses Schreiben im Zusammenhang mit der Bewerbung einer/s/* Schülerin/s/* unserer Schule um eine Praktikumsstelle für ein **zweiwöchiges Praktikum** im Zeitraum

13. bis 24.01.2025

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg wichtige Hinweise für die Durchführung von Praktika im Rahmen der beruflichen Orientierung geben:

- Mit dem Praktikum sollen die Schüler*innen einen Einblick in die Arbeitswelt erhalten, der ihnen bei der Wahl eines geeigneten Ausbildungsberufes beziehungsweise Studienfeldes hilft. Es sollte durch das Praktikum ermöglicht werden, die grundlegenden Tätigkeiten, Aufgaben und Anforderungen des entsprechenden Berufs- beziehungsweise Studienfeldes kennenzulernen und durch die praktische Auseinandersetzung und Mitarbeit Erfahrungen zu machen, die ihre berufliche Orientierung unterstützt.
- Es ist sicherzustellen, dass Schüler*innen nicht mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 JArbSchG oder sonstigen Tätigkeiten, die mit einer nicht nur unerheblichen Gesundheitsgefahr verbunden sind (beispielsweise Tätigkeiten mit Sturzgefahr aus großer Höhe, mit Verschüttungs- oder Erstickungsgefahren), beschäftigt werden. Soweit erforderlich, ist für den/*die Schüler*in eine Belehrung gemäß §§ 35, 43 Infektionsschutzgesetz sicherzustellen.
- Für die Betreuung des Praktikums wird von der Schule eine verantwortliche Lehrkraft benannt, die Kontakt mit Ihnen aufnehmen wird und während des Praktikums von Ihnen und den Schüler*innen kontaktiert werden kann. Die Lehrkraft wird die Schüler*innen nach Möglichkeit vor Ort besuchen. Die Ihnen zur Durchführung des Praktikums übermittelten personenbezogenen Daten der Schülerin

bzw. des Schülers dürfen nur zur Erfüllung dieser Aufgabe verarbeitet werden und sind vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen nach der Zweckerfüllung zu löschen oder zu vernichten.

- Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, ist von Ihnen eine verantwortliche Person zu benennen (Praktikumsbetreuerin beziehungsweise Praktikumsbetreuer), die die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht im Rahmen des Praktikums gewährleistet. Diese Person nimmt dabei zugleich auch die schulische Aufsichtspflicht wahr, da diese durch die verantwortliche Lehrkraft aufgrund der besonderen Verhältnisse nicht ausgeübt werden kann.
- Schüler*innen, die bei Ihnen ein schulisch genehmigtes Praktikum ableisten, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Falle eines Gesundheitsschadens übernimmt der Versicherungsträger die Kosten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- Für Schäden, die durch Schüler*innen während der Praxiserfahrung an Einrichtungen des Kooperationspartners beziehungsweise der Praktikumsstelle verursacht werden, besteht ein Versicherungsschutz. Im Schadensfall wird aber zunächst eine Schadenregulierung über die private Haftpflichtversicherung geprüft.
- Der/*/die Schüler*in hat Ihnen während des Praktikums Erkrankungen und Versäumnisse umgehend zu melden.
- Wenn Ihre Einrichtung einen Betriebs- und Personalrat, eine Jugend- und Ausbildungsververtretung oder gegebenenfalls eine sonstige Mitarbeitervertretung hat, sollten deren Mitwirkungsmöglichkeiten geprüft werden.
- Eine Vergütung schulisch genehmigter Praktika ist nicht statthaft. Eine Aufwandsentschädigung in geringer Höhe, insbesondere zur Deckung erforderlicher Fahrt- oder Reisekosten, ist zulässig.
- Die Schüler*innen erhalten von der Schule die Aufgabe, ihre Erfahrungen im Praktikum in geeigneter Weise (Praktikumsmappe) zu dokumentieren und auszuwerten.

Für Ihre Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler bei ihrer beruflichen Orientierung und für Ihr Engagement für unsere Schule bedanken wir uns schon jetzt herzlich.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mannheim, 15.04.2024



Ort, Datum

RR R. Fischer

BO-Koordinatorin Häuschild



Geschwister – Scholl – Realschule

Ganztagesesschule

Mannheim - Vogelstang

Mecklenburgerstraße 62

68309 Mannheim

Telefon 0621/293 8254

Fax 0621/293 8252

Praxiserfahrungen in und mit der Arbeitswelt

Rückmeldung der Praktikumsstelle an die Schule

(Von der Praktikumsstelle auszufüllen.)

Schülerin, Schüler:

Zeitraum des Praktikums:

Name der Praktikumsstelle:

(Unternehmen, Behörde, freier Beruf ...):

Adresse:

Bezeichnung des Berufs-
und Studienfeldes für das
der Praktikumsplatz gestellt wird:

Praktikumsbetreuerin,
Praktikumsbetreuer:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Voraussichtliche Arbeitszeit:

von: _____ bis: _____

Voraussichtliche Arbeitspausen:

Erforderliche Arbeitskleidung:

Nein

Ja, _____

Für einen Besuch durch die verantwortliche Lehrkraft
wird folgender Termin vorgeschlagen:
oder um telefonische Absprache
gebeten:

Datum, Unterschrift, Stempel der Praktikumsstelle